

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

**Verfasser/in: Michael Dreier**

**Vorlage Nr. BV/147/2017  
Datum: 29.08.2017**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport</b>	<b>14.09.2017</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>27.09.2017</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>26.10.2017</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Georgsmarienhütter Familienpass wird um einen „Hüttenpass“ für einkommensschwache Einwohner, die nicht mit Kindern in den Altersgrenzen des Familienpasses zusammen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, ergänzt. Die Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungskatalog ergeben sich aus der beigefügten Richtlinie, die zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE hat der VA in seiner Sitzung am 29.03.2017 (BV/048/2017) mehrheitlich beschlossen, neben dem Georgsmarienhütter Familienpass einen „Hüttenpass“ einzuführen. Damit sollen auch Personen unterstützt werden können, die zwar einkommensschwach sind, aber keinen Anspruch auf einen Familienpass haben, weil sie nicht mit Kindern in den Altersgrenzen des Familienpasses in einem Haushalt zusammen leben. Der Leistungskatalog entspricht den entsprechenden Leistungen /Vergünstigungen des Familienpasses, die keinen Bezug zum Bedarf für Kinder haben. Analog zum Familienpass orientiert sich auch die Einkommensgrenze für eine Einzelperson oder eine Haushaltsgemeinschaft von zwei Erwachsenen an den Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes (s. BV/146/2017).

Anlagen:

Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses - ENTWURF